

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Januar 2004

Nr. 2004/113

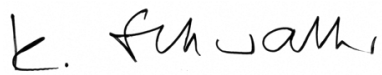
Kulturzirkel Langendorf, vertreten durch Tatijana Nussbaum, 4513 Langendorf: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an Konzert

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Kulturzirkel Langendorf, vertreten durch Tatijana Nussbaum, Langendorf
Veranstaltung	Konzert von John Brack
Ort	Reformierte Kirche Langendorf
Datum	4. April 2004
Kostenvoranschlag	Fr. 9'200.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 2'450.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Kulturzirkel Langendorf, vertreten durch Tatijana Nussbaum, ist eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'000.-- an das Konzert von John Brack aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. Diese Zusicherung erfolgt unter der Voraussetzung, dass in sämtlichen Werbeunterlagen zu dieser Veranstaltung der Text **„Ein Kulturengagement des Lotterie-Fonds des Kantons Solothurn“** erwähnt wird.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233.003 “Lotterie-Fonds” anzuweisen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'K. Schwaller', written on a light blue rectangular background.

Dr. Konrad Schwaller

Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/KulturzirkelLangendorf.doc

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport, 4509 Solothurn (7)

Kulturzirkel Langendorf, Tatijana Nussbaum, Rüttenenstrasse 32, 4513 Langendorf

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4513 Langendorf